

Antrag auf Förderung von Bargfeld-Stegener Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII

nach der Richtlinie der Gemeinde Bargfeld-Stegen zur Förderung von Bargfeld-Stegener Kindern in
 Tagespflege

Persönliche Daten	Kindes Eltern		Kind *
Name			
Vorname/n			
Geburtstag			
Geburtsort			
Sorgeberechtigt			
Telefonnummer			
Anschrift			
Bankverbindung	Kreditinstitut		
	IBAN DE		
	BIC		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)			

Angaben zur Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Anschrift	
Ort der Betreuung	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> in Räumen der Tagespflegeperson

Das in Tagespflege befindliche Kind*, lebt mit Geschwistern in derselben Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. Das Geschwisterkind / die Geschwisterkinder wird / werden kostenpflichtig in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreut (für die Geschwisterermäßigung).

- ja
- nein

Die Angaben zur Betreuung (Betreuungsbedarf / Betreuungsumfang / Stundenentgelt) sind dem jeweils aktuellen Betreuungsvertrag zwischen der Tagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten zu entnehmen.

Das Amt Bargteheide-Land, ist umgehend über Änderungen, insbesondere bei

- Beendigung des Betreuungsvertrages
- Änderung im Betreuungsumfang
- Wegfall / Änderung in den Voraussetzungen der Leistungsgewährung

schriftlich zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sämtliche Unterlagen, die für die Bearbeitung dieses Antrages notwendig sind, mit dem Antrag beim Amt Bargtheide-Land einzureichen, insbesondere:

- unterzeichneter Betreuungsvertrag
- Bescheid des Jugendamtes des Kreises Stormarn über die Anerkennung des Betreuungsbedarfs
- Bescheid über die Festsetzung des Kostenbeitrages (Eigenanteil) der Erziehungsberechtigten durch das Jugendamt des Kreises Stormarn
- Bescheid über die Gewährung einer Geschwisterermäßigung durch den Kreis Stormarn
- Bescheinigung des Arbeitgebers über eine Beschäftigung
- Bestätigung (Kopie Aufnahmeantrag) einer Kita in Bargfeld-Stegen über die dortige Anmeldung

- Hiermit erkläre / erklären ich / wir das die Kindertagespflegeperson für mein / unser Kind keinen Antrag gemäß den Richtlinien des Kreises Stormarn zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beim Kreis Stormarn gestellt haben.

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grund des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22f., § 97 a SGB VIII) und des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Bei Verweigerung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung im gesetzlich zulässigen Rahmen mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Anträge können nur für die Zukunft gestellt werden, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich. Ausschlaggebend ist der Antragseingang. Alle gemachten Angaben sind nachzuweisen, nicht nachgewiesene Angaben können nicht berücksichtigt werden. Änderungen der gemachten Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlassene Mitteilungen, sowie falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückerstattung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson